



An die
Regierung von Oberbayern
Herrn Johann Kaiser
Maximilianstraße 39

80538 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47577
Telefax: 089 233-47580
Zimmer: 4068
Sachbearbeitung:
Herr Bruckmüller
E-Mail:
wasser.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
640-24/1632

Datum
16.08.2018

Vollzug der Immissionsschutzgesetze und der Wassergesetze;
(Änderungs-) Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG wegen Ersetzung der zwei
Austausch Gasturbinen Heizkraftwerk Süd / Schäfflarnstr. 15;
Wasserrechtliche Stellungnahme zur AZB-Vorprüfung

Sehr geehrter Herr Kaiser,

die SWM beabsichtigen einen Austausch der beiden Gasturbinen GT 61 und GT 62 durch zwei neue Gasturbinen. Das Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung einer der gemäß Anhang 1 Nr. 1.1 der 4. BImSchV der Industrie-Emissionsrichtlinie unterliegenden Anlage dar, die bereits vor dem 02.05.2013 betrieben wurde. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 10 Abs. 1a BImSchG ein Ausgangszustandsbericht (AZB) zu erstellen.

Gem. Schreiben und Erläuterungsbericht vom 19.07.2018 beantragt die SWM eine Prüfung auf Anwendung des Ausnahmetatbestands nach § 10 Abs. 1a BImSchG im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens.

Zum Vorhaben - dessen Antragsunterlagen vollständig und prüffähig sind - nimmt die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft des Referats für Gesundheit und Umwelt der LHM wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkung

Das Gelände des HKW Süd dient seit 1899 als Kraftwerksstandort. Aufgrund von Umbauten, insbesondere im Rahmen der schrittweisen Umstellung der Brennstoffversorgung von Heizöl auf Erdgas im Jahre 2015 wurden 2017 folgende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stillgelegt und demontiert.

Stilllegung der Heizölversorgung:

S-Bahn: S1 bis S8

Haltestelle Hauptbahnhof/Hackerbr.

U-Bahn: Linien U1/U2/U4/U5

Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linien 18,19

Haltestelle Hermann-Lingg-Strasse

Bus: Linie 58

Haltestelle Holzkirchner Bahnhof

Internet:

<http://www.muenchen.de/rgu>

Heizöltank 1 (Flachbodentank doppelwandig), Volumen 800 m³, Stilllegungsprüfung vom 24.06.2015 Der Tank wurde zurückgebaut.

Heizöltank 2 (Flachbodentank doppelwandig), Volumen 10.500 m³, Stilllegungsprüfung vom 24.06.2015 Der Tank wurde zurückgebaut

Heizöltank 3 (Flachbodentank doppelwandig), Volumen 17.800 m³, Stilllegungsprüfung vom 09.05.2016 Der Tank wurde zurückgebaut

Heizöltank 4 (Flachbodentank doppelwandig), Volumen 19.630 m³, Stilllegungsprüfung vom 14.12.2016 Der Tank wurde zurückgebaut

Abfüllfläche Heizöltanklager (Heizölentladestation Kesselwagen-Abfüllplatz)
Stilllegungsprüfung vom 14.12.2016 Die Anlage wurde zurückgebaut

Heizöltank 5-6 (Druckhaltekesel Fernwärme Perlach), Volumen 50 m³, Stilllegungsprüfung vom 09.09.2015 Der Tank wurde entleert und gereinigt

Heizöltank 7 (Druckhaltekesel), Volumen 50 m³, Stilllegungsprüfung vom 09.09.2015 Der Tank wurde entleert und gereinigt
Heizöl-Tagesbehälter Kessel 6 bis 8, Volumen 40 m³, Stilllegungsprüfung vom 03.05.2016 Der Tank wurde entleert und gereinigt

Lagerbehälter Diesel

Lagerbehälter, Volumen 1,5 m³, Stillgelegt im Jahre 206

Die aufgeführten Anlagen wurden nachweislich nach aktenlage des Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU-US 13) bis zur Stilllegung ordnungsgemäß betrieben. Die entsprechenden Stilllegungsprüfungen der Anlagen liegen dem RGU-US 13 vor.

2. Wasserrechtliche Anforderungen an die in Zukunft betriebenen Anlagen:

Gem. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (STMUV) sind entsprechende Hinweise zur Umsetzung der IE-Richtlinie, Ausgangszustandsbericht für Böden und Grundwasser vom 11.12.2013 noch auf die mittlerweile außer Kraft gesetzte VAWS bezogen. Da derzeit noch keine redaktionelle bzw. inhaltliche Anpassung des STMUV-Schreibens an die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) erfolgte sind die Anlagen weiterhin nach VAWS zu beurteilen.

Für die am Standort HKW Süd vorhandenen VAWS-Anlagentypen (Ausschließlich Anlagen der Gefährdungsstufe A und B) sind folgende Anforderungen einzuhalten:

- Oberirdische Anlagen zum Lagern, Herstellen, Behandeln und Verwenden flüssiger wassergefährdender Stoffe:
 - einwandig auf stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAWS) und Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAWS);
 - doppelwandig mit zugelassenem Leckanzeiger (R3-Maßnahme gemäß Nr. 1.2

Anhang 2 VAwS), deren Zuleitungen entweder ebenfalls doppelwandig ausgeführt oder in/über stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAwS) verlegt sind;

- Oberirdische Anlagen zum Abfüllen und Umschlagen sowie zum Befördern flüssiger wassergefährdender Stoffe auf stoffundurchlässigen Flächen (F1- oder F2-Maßnahme gemäß Nr. 1.1 Anhang 2 VAwS) und Rückhaltevermögen (R1- oder R2-Maßnahme gemäß Nr. 1.2 Anhang 2 VAwS)

Vom Antragsteller wurde in den Antragsunterlagen (Anhang 4 und Anhang 5) der Einsatz an wassergefährdenden Stoffen aufgeführt. Anschließend wurden die Anlagen entsprechend abgegrenzt und die Einzelnen Anforderungen gem. Nr. 1.1 Anhang 2 VAwS definiert. Im Einzelnen wurden die Sicherungsvorrichtungen unter Anlage 6 des Antragsschreibens aufgeführt.

3. Wasserrechtliche Beurteilung:

Zusammenfassend bieten sämtliche im HKW Süd vorhandenen und geplanten VAwS-Anlagen die Gewähr, dass während des gesamten Betriebszeitraums die Möglichkeit eines Eintrags von relevanten gefährlichen Stoffen in den Boden oder das Grundwasser aufgrund der tatsächlichen Umstände ausgeschlossen ist.

Der Ausnahmetatbestand des § 10 Abs. 1a BImSchG ist als erfüllt anzusehen, die Erstellung eines Ausgangszustandsberichts im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG ist damit aus Sicht der Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft des Referats für Gesundheit und Umwelt der LHM nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Edmund Bruckmüller

Tarifbeschäftigter im Verwaltungsdienst

II. Abdruck von I.

An Stadtwerke München

Herr Blass Uwe; Herr Donat Jens und Herr Haas Jonas

III zum Akt